

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

Abwasserpumpwerk
Wiesenpark

SCHÖFFENWAHL

JUGENDSCHÖFFENWAHL

ENTWURF BEBAUUNGSPLAN



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

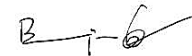
nach weit mehr als zwei Jahren strikter Maskenpflicht und anderen Corona-Auflagen ist es nun schon seit einigen Monaten nicht mehr erforderlich, beim Einkauf oder bei einer kurzen Zugfahrt einen Mundschutz zu tragen. Auch andere aufgrund der Corona-Pandemie erlassene Einschränkungen und Vorgaben wurden nach und nach Geschichte. Und jetzt sind weitere Maßnahmen aufgehoben, die bis dato noch für den Arbeitsplatz oder öffentliche Einrichtungen galten. Übriggeblieben ist lediglich eine Maskenpflicht für Besuche in Arztpraxen, Kliniken und Pflegeheimen. Aber das auch nur noch bis zum 7. April.

„Die Pandemie ist noch nicht vorbei, aber sie hat ihren Schrecken verloren. Das Virus ist im Alltag beherrschbar“, schätzt Gesundheitsminister Lauterbach die Situation ein. Für mich haben die einstigen und die immer noch gültigen Pandemie-Maßnahmen aber vor allem keinen Platz mehr in unserer Zeit, weil die jetzt von anderen Schrecken geprägt ist. Nämlich vom Krieg und all den negativen Folgen, wie beispielsweise Inflation und Energiekrise. Doch lassen Sie uns, liebe Oscherslebenerinnen und liebe Oscherslebener, trotz alledem mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Nicht zuletzt, weil jetzt der Frühling ansteht. Der ja seit Menschheitsge-

denken die Zeit der Hoffnung ist, auch in den Corona-Jahren für Optimismus gesorgt hat. Und dieser neuerliche Frühling wird zumindest erst einmal in Sachen Energie für Entspannung sorgen, weshalb er auch so schnell wie möglich kommen möge. Wobei der kalendarische Frühling ja schon am 1. März begonnen hat und am 20. März der astronomische folgen wird.

Was der März ansonsten unter anderem noch bereithält, liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, ist zum einen der Internationale Frauentag, der am 8. dazu aufruft, die Partnerin, die Mutter, die Tochter, die Oma, die Kollegin oder welche nahestehende Frau auch immer, zu ehren. Zum anderen müssen wir am 26. März unsere Uhren nun doch ein weiteres Mal auf Sommerzeit umstellen, da sich die Europäische Union noch immer nicht auf eine neue Regelung geeignet hat. Wobei diese Zeitumstellung ja eher ein kleines Problem ist und ich Ihnen vor allem wünsche, auch all die großen Herausforderungen der Zeit zu meistern.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 7	Stadt Hadmersleben	Seite 12
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 8	Klein Oschersleben	Seite 12
Neues aus den Bibliotheken	Seite 9	Schermcke	Seite 12
Glückwünsche	Seite 10		
		Titelbild: René Döring	

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Klare	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Bauhof	

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung	

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Online-Terminvergabe:

www.oscherslebenbode.de/

Online-Terminbuchung/



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann 8:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon: 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

des Entwurfs Nr. 2/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“ in Oschersleben (Bode) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss des Bauausschusses zur Beteiligung gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 den Entwurf „Entwicklung Alte Bahntrasse“ in Oschersleben (Bode) als Bebauungsplan nach § 13a BauGB gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Satzung wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Anlass und Ziel der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Ziel verbunden, die unterschiedlichen Nutzungen verbindlich zu regeln und gleichzeitig eine verträgliche Weiterentwicklung für diesen Bereich zu steuern.

Das Plangebiet ist dem unbeplanten Innenbereich (Außenbereichsinsel im Innenbereich) zuzuordnen. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Oschersleben (Bode) als Bahnfläche ausgewiesen. Mit dem Kauf der Flächen durch die Stadt Oschersleben im Jahre 2012 erfolgte die Freistellung von bahnbetrieblichen Zwecken. Die Planungshoheit für diese Fläche befindet sich bei der Stadt Oschersleben (Bode). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,8 ha. Das Vorhaben dient der Innenentwicklung.

Mit der Realisierung des aufzustellenden Bebauungsplans auf dem Areal der alten Bahntrasse in Oschersleben kann eine Betroffenheit geschützter Tierarten und die Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Demgemäß war nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu prüfen, ob geschützte Tier- und/oder Pflanzenarten (hier: europäische Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-RL) durch das Vorhaben betroffen sein können, welche vorsorglichen Maßnahmen zum Schutz der Arten getroffen und ob durch das Vorhaben die Schädigungs- oder Störungsverbote des § 44 BNatSchG erfüllt werden können. Der Erläuterungsbericht zur Biotoptypenkartierung und der Artenschutzfachbeitrag sind Anlage zum Bebauungsplan. Dem Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) lag der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“

Oschersleben (Bode) am 02. Juni 2020 vor. Es wurde der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 02/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“ Oschersleben (Bode) gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

In Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB wird unter Bezugnahme auf § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das bedeutet nicht, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung des Bebauungsplanes außeracht gelassen werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, die Biotoptypenkartierung und der Artenschutzfachbeitrag für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit vom **13. März 2023 bis 14. April 2023** in der Stadtverwaltung Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus. Die Auslage erfolgt innerhalb der Dienstzeiten

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“ in Oschersleben (Bode) können bis zum **14. April 2023**, beim Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2020 „Entwicklung Alte Bahntrasse“ in Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/ veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Bauen und Umwelt/ Sachgebiet Planung, Zimmer 24/25, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) erklären.



Anfragen oder Terminabstimmungen können auch per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Oschersleben (Bode) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Oschersleben (Bode), 17.02.2023

Kanngießer
Bürgermeister

Schöffenwahl 2023 – Bewerberinnen und Bewerber gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Oschersleben Frauen und Männer, die am Amtsgericht Oschersleben und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Gesche-

hen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) **bis zum 03.04.2023** bei der Stadt Oschersleben (Bode) im Ratsbüro. Ein Formular kann telefonisch (03949 912201), per E-Mail (ratsbuero@oscherslebenbode.de) oder persönlich abgefordert werden und ist auf der Internetseite der Stadt Oschersleben (Bode) www.oscherslebenbode.de oder www.schoeffenwahl.de erhältlich.

Jugendschöffe in der Wahlperiode 2024/28 werden - jetzt bis 11. April 2023 beim Landkreis Börde bewerben

Der Landkreis Börde sucht Bewerber für die Wahl als Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028. Zunächst ist der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Börde gefordert, eine Vorschlagsliste für die nächste Jugendschöffenwahl zu erarbeiten.

Bitte prüfen Sie eine Bewerbung. Oder sprechen Sie mit Freunden und Bekannten, die sich für dieses Ehrenamt interessieren könnten. Als geeignete Bewerber werden angesehen:

- Personen, die über Erfahrungen in der Erziehung und den Umgang mit jungen Menschen verfügen,
- die zwischen 25 und 69 Jahre alt sind,
- die mindestens seit 01.01.2023 im Landkreis Börde wohnen,
- die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und
- Personen, die durch kein Strafverfahren belastet sind.

Was muss man noch wissen?

Die Tätigkeit als ehrenamtlicher Jugendschöffe bietet den Bewerbern die Möglichkeit, sich aktiv für die Entwicklung junger Menschen aus Ihrem regionalen Umfeld einzusetzen. Durch die unvoreingenommene Sichtweise von Jugendschöffen wird eine

unabhängige Instanz innerhalb eines Jugendgerichtsverfahrens ermöglicht. Dadurch ist es möglich, die Justiz transparenter zu gestalten und dem Kerngedanken des Grundgesetzes „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Artikel 20 Grundgesetz)“ basisdemokratisch Rechnung zu tragen.

Der Gesetzgeber unterstützt diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit unter anderem durch Freistellung von der Arbeitszeit, Fahrkostenentschädigung sowie durch ein eigenes Frage-, Informations-, Stimm- und Entscheidungsrecht innerhalb der Jugendgerichtsverhandlungen. Eine Hinzuziehung als ehrenamtlicher Jugendschöffe begrenzt sich auf zirka fünf Verhandlungstermine im Jahr.

Kontakt für Rückfragen:

Landkreis Börde / Jugendamt

Sophia Müller

Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben

Telefon: 03904 7240-2345

E-Mail: jugend@landkreis-boerde.de

Wo bleibt mein Geld?

Durchführung einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Jahr 2023

Unter diesem Motto führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im kommenden Jahr die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 durch. Dabei handelt es sich um die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, für die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt über 2.500 teilnehmende Haushalte sucht.

Die EVS liefert in 5-jährigem Rhythmus wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Vorangegangene Erhebungswellen verdeutlichten für Sachsen-Anhalt beispielsweise einen Anstieg privater Konsumausgaben von monatlich 2.052 € pro Privathaushalt im Jahr 2013 auf 2.351 € im Jahr 2018. Zwischen 2013 und 2018 waren insbesondere die Ausgaben für den größten Ausgabenbereich Wohnen leicht rückläufig. 2013 gaben Privathaushalte in Sachsen-Anhalt 34 % aller Konsumausgaben für das Wohnen aus. 2018 lag der Anteil bei 32 %. Gleichzeitig sank der Ausgabenanteil für Nahrungsmittel von 15 % auf 14 %. Der Anteil der Ausgaben für Verkehr stieg von 13 % auf 15 %. Welche Veränderungen in den Anteilen mit den aktuellen Entwicklungen einhergehen, wird im Zuge der EVS 2023 ersichtlich werden.

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Wie hoch sind die Ausgaben für Energie, Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von 100 € je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 €. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige

detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 €. Somit ist es möglich, bis zu 175 € für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Die in der EVS ermittelten Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld. Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein. Aus den Angaben aller Haushalte wird ermittelt, wie groß die Anteile für unterschiedliche Ausgabenbereiche sind. Das

ist die Basis für die Zusammensetzung des sogenannten „Warenkorbs“. Da sich dieser im Verlaufe der Jahre ändert, wird die EVS alle 5 Jahre durchgeführt, um entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Preisentwicklung sind solche Angaben umso wichtiger. Wie haben sich die Anteile bestimmter Ausgabenbereiche zueinander verschoben? Wie stark wirken sich Preissteigerungen in einzelnen Bereichen auf das Gesamtbudget der Haushalte aus? Wo wird dagegen gespart?

Die EVS 2023 wird von Januar bis Dezember nächsten Jahres durchgeführt. Jeder teilnehmende Haushalt führt über 3 Monate ein Haushaltsbuch, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts festgehalten werden. Einige Haushalte werden zudem für ein sogenanntes Feinaufzeichnungsheft ausgewählt. Hier werden 2 Wochen lang die exakten Mengen von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken festgehalten. Dafür können die Haushalte entweder einen klassischen Papierfragebogen nutzen oder sie greifen dafür auf eine speziell entwickelte App zurück. Über diese können die Angaben entweder am PC/Laptop oder über eine mobile App auf dem Smartphone eingetragen werden. Unterstützen Sie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023. Ab sofort können Sie sich unter www.evs2023.de/teilnahme melden. Für jedes Quartal wird aus der Liste der angemeldeten Haushalte nach einem festen Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Wenn Sie ausgewählt wurden, erhalten Sie vor Beginn des Quartals die Befragungsunterlagen bzw. die Zugangsdaten zur App zugesandt.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen zur EVS 2023, häufig gestellte Fragen sowie das Teilnahmeformular sind unter www.evs2023.de verfügbar. Des Weiteren finden Sie hier ein Erklärvideo „Was ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe?“, einen interaktiven Konsumvergleich, bei dem Sie Ihre eigenen Ausgaben mit den Durchschnittswerten anderer Haushalte vergleichen können, sowie die Ergebnisse der letzten EVS in 2018.

Nachruf

Am 24. Januar 2023 verstarb die langjährige Stadträtin

Lieselotte Drohberg

Sie war von 1990 bis 1994 und von 1999 bis 2019 Mitglied des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode).
Mit großem Engagement hat Lieselotte Drohberg in den 24 Jahren ihrer Amtszeit die Interessen unserer Stadt vertreten.
Dafür schulden wir ihr Dank.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Benjamin Kanngießner

Bürgermeister

Dr. Wolfgang Nehring

Vorsitzender des Stadtrates

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 21.01.2023 bis 17.02.2023

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 03.03. bis 05.04.2023

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
21.03.2023	17:00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Oschersleben (Bode)	Kultur- und Sozialausschuss

Änderungen vorbehalten!

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon: 03949 912205

E-Mail: tourismus@
oscherslebenbode.de

Homepage: www.
oscherslebenbode.de

Facebook:

www.facebook.com/
OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Dienstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Freitag

09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten in der Tourist-Information

Auf Grund zahlreicher Termine und Feiertage müssen wir die Öffnungszeiten der Einrichtung kurzfristig anpassen. Sie erreichen uns wie folgt:

Montag, 03.04.2023, geschlossen

Dienstag, 04.04.2023, geöffnet

Mittwoch, 05.04.2023, geschlossen

Donnerstag, 06.04.2023, geöffnet

Freitag, 07.04.2023, geschlossen (Karfreitag)

Montag, 10.04.2023, geschlossen (Ostermontag)

In dringenden Fällen senden Sie uns bitte eine E-Mail an: tourismus@oscherslebenbode.de.

Zu den Öffnungszeiten erreichen Sie uns telefonisch unter 03949 912205.



(Foto: Unsplash.com)

Online-Veranstaltungskalender 2023 - Jetzt eintragen!

Die ersten Zuarbeiten haben wir schon erhalten. Dennoch möchten wir erneut alle Vereine, Interessengemeinschaften und Veranstalter bitten uns zu helfen, unseren Veranstaltungskalender auf der Homepage zu füllen. Nutzen Sie die kostenfreie Möglichkeit um auf sich und Ihr Event (Sport, Kultur, Gesundheit, etc.) aufmerksam zu machen. Ein von Ihnen bereitgestelltes Foto und Angaben zur Veranstaltung wie ein kurzer Text zum Inhalt, Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstalter, Eintritt, Link zur Homepage senden Sie bitte per E-Mail an tourismus@oscherslebenbode.de.



Tag der Regionen 01.10.2023 – Jetzt anmelden!

Schneller als man denkt ist das erste Quartal des Jahres vorbei. Der Frühling steht in den Startlöchern und an den Herbst möchte man bei Weitem noch nicht denken. Und dennoch möchten wir schon jetzt auf den Tag der Regionen 2023 aufmerksam machen. Am ersten des Monats Oktober ist geplant, die Oscherslebener Innenstadt zum traditionellen Regional- und Bauernmarkt wieder in eine Einkaufs- und Flaniermeile zu verwandeln.

Ein Flohmarktanbieter wird in diesem Jahr mit seinen Ständen die untere Halberstädter Straße bestücken. Auch eine Bühne mit einem bunten Programm regionaler Musiker ist geplant.

Die Einladungen zur Teilnahme an die ortsansässigen Innenstadthändler sowie Aussteller werden bis Mitte April versandt. Wer bisher nicht am Tag der Regionen teilgenommen hat und sich dafür interessiert, kann uns gern eine E-Mail senden oder einen Termin vereinbaren. Gern schauen wir gemeinsam, ob das Angebot zu uns passt bzw. ob wir eine Standfläche anbieten können. Senden Sie uns dazu bitte eine E-Mail an tourismus@oscherslebenbode.de



Ihre Fotos in unseren Storys

Für unsere Storys auf der Facebook- und Instagramseite suchen wir nach tollen Fotos aus Oschersleben und den Ortsteilen. Zeigen Sie uns Ihre Lieblingsecken oder tolle Impressionen aus Feld und Flur.

Verlinken Sie uns auf Ihre geposteten Bilder, damit wir sie teilen können oder senden Sie uns diese einfach per E-Mail an tourismus@oscherslebenbode.de. Wichtige Info: Mit dem Zusenden der Bilder per E-Mail stimmen Sie zu, dass wir diese auf unseren Social-Media-Kanälen teilen können. Sie sind der Verfasser des Bildes und die zu sehenden Personen haben der Aufnahme zugestimmt.



FOLGEN SIE UNS:



Oschersleben
Stadt an der Bode



Öffnungszeiten des BEWOS-BadeZentrums in den Osterferien

Schwimmhalle:

03.04.2023	geschlossen
04.04.2023	06 – 08 Uhr & 10 – 21 Uhr
05.04.2023	10 – 21 Uhr
06.04.2023	10 – 21 Uhr
07.04.2023	geschlossen
08.04.2023	08 – 17 Uhr

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Lies mal wieder, lesen verbindet!

Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Digitale Medien
mobil genießen
mit der Onleihe App!

Sie finden Medien und Informationen zu allen Alltags- und Freizeitthemen in Print und digitaler Form. Mit dem Bibliotheksausweis können Sie ohne weitere Zusatzkosten digitale Medien auf Tablet, Smartphone, e-Reader, Laptop oder PC entleihen. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Erwachsene zahlen für 12 Monate 20,00 €, (ermäßigt: 10,00 €, Einmalnutzung: 4,00 €).

Anregungen, Infos und Tipps

Freiwilliges soziales Jahr in der Stadtbibliothek



Wir suchen dich! Du bist zwischen 17 und 27 Jahren alt und noch auf der Suche? Du suchst eine Einsatzstelle für ein freiwilliges soziales Jahr? Du bist offen, kontaktfreudig, kreativ, kulturinteressiert und

motiviert? Du würdest gern mit Kindern oder Jugendlichen und mit diversen Medien arbeiten und möchtest den Arbeitsalltag in einer Bibliothek kennenlernen? Dann **bewirb dich jetzt** für ein freiwilliges soziales Jahr / Kultur in der Stadtbibliothek Oschersleben oder in der Stadtbibliothek Hadmersleben. Der Einsatz erfolgt vom 1. September 2023 bis 31. August 2024. Es wird ein monatliches Taschengeld von ca. 370,00 € gezahlt, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und es wird ein umfangreiches Bildungsangebot ermöglicht, das für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung von Vorteil ist. Weitere Informationen und die Anmelde-möglichkeit sind unter www.freiwilligendienste.lkj-lsa.de/freie-plaetze zu finden. Gern kannst du auch bei uns vorbeischaun, um dich über deine Einsatzstelle zu informieren.

Veranstaltungsvorschau

Literatur im Lese-Café: 5. April 2023 / 14:30 Uhr

Bildvortrag & Gespräch mit Prof. Dr. Mario Engelmann:

Kriminelles aus der Börde: Das im Jahr 1707 in Peseckendorf „gehegte hochnohtpeinliche Halßgericht“, so der Titel der Veranstaltung, die im Lese-Café in Wort und Bild präsentiert wird. Prof. Dr. Mario Engelmann berichtet über die dramatischen Ereignisse,



die sich im Jahr 1707 in Peseckendorf zugetragen haben. Von diesen kriminellen Ereignissen wurde noch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts berichtet. Sie gerieten danach jedoch in Vergessenheit. Mario Engelmann recherchierte u. a. in Akten des Landesarchiv Sachsen-Anhalt und in diversen Kirchenbüchern und erfuhr so Unglaubliches: Er berichtet über das Verschwinden einer Person, von Diebstahl, Falschaussagen, sexuellem Übergriff, Mord, dem grausigen Auffinden einer Leiche und der anschließend öffentlichen Urteilsvollstreckung. Sind Sie neugierig geworden und möchten Sie mehr erfahren? Folgen Sie Prof. Dr. Mario Engelmann bei seinen Ausführungen, genießen Sie Kaffee und Kuchen und erleben Sie einen spannend-aufregenden Nachmittag im Lese-Café der Bibliothek. *Aus organisatorischen Gründen wird um Voranmeldung gebeten!*

„Bibliotheksfürhling“: 28. April 2023 / 19:00 Uhr Ilona & Peter Traub präsentieren in einer multi-media Show „Magische Orte in Mitteldeutschland“

Eine Einladung, sich auf ein Erleben von Landschaften, die Rätsel der tausendjährigen Städte, ihrer Parks, mächtiger Burgen und der Magie der Höhenzüge und Täler einzulassen. Folgen Sie den Spuren durch Rätsel, Sagen, Mythen und Altertümer Sachsens-Anhalts und erleben Sie die Zeugnisse uralter Verbindungen zwischen Natur und Mensch, geheimnisumwitterten Steingebilden, Silberstollen und Höhlen. *Die Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Tourist-Info und in der Bibliothek.*



Museum

Auf kleinen Rädern durch die Zeit: Feuerwehr, Matchbox, DDR-Modelle & vieles mehr



Modellauto-Freunde aufgepasst! In der neuen Sonderausstellung zeigt der Oschersleber W. Die-sing einen Teil seiner umfangreichen Sammlung. Zu sehen sind Feuerwehr-Modelle, DDR-Fahrzeuge, Matchbox, Porsche und vieles mehr.

Öffnungszeiten:

Di. 13:00 – 17:00 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und So., 05.03.2023, 14:00 – 17:00 Uhr



Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben

E-Mail:

stadtbibliothek@oscherslebenbode.de

Homepage:

www.bibliothek-oschersleben.de

Facebook:

www.facebook.de/bibliothek.oschersleben

Instagram:

[@stadtbibliothek_oschersleben](https://www.instagram.com/stadtbibliothek_oschersleben)



Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09.30 – 17.00 Uhr
Di.: 09.30 – 18.30 Uhr
Do.: 12.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 09.30 – 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912 277



Kinderbibliothek:

Mo.: 12.30 – 17.00 Uhr
Di.: 12.30 – 18.30 Uhr
Do.: 12.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 12.30 – 15.00 Uhr
Tel.: 03949 912-276



Bibliothek Hadmersleben:

Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039408 312

Nebenberufliche

[Bibliotheksausleihstelle Klein Oschersleben:](#)

Mo.: 17:00 – 18:00 Uhr

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

05.03. Herr Wolfgang Günther	zum 75. Geburtstag
05.03. Herr Hans-Jürgen Friedrichs	zum 70. Geburtstag
06.03. Frau Rosemarie Dölle	zum 80. Geburtstag
06.03. Herr Horst Dreinath	zum 70. Geburtstag
07.03. Frau Zinayda Chuprovskva	zum 85. Geburtstag
08.03. Frau Renate Manthey	zum 75. Geburtstag
09.03. Frau Ursula Andersch	zum 90. Geburtstag
09.03. Herr Heinz Ließ	zum 90. Geburtstag
09.03. Herr Werner Neuleuf	zum 80. Geburtstag
09.03. Herr Stephan Bormann	zum 75. Geburtstag
09.03. Herr Uwe Knobbe	zum 70. Geburtstag
11.03. Herr Peter Jäger	zum 80. Geburtstag
11.03. Herr Bernhard Prudlo	zum 75. Geburtstag
12.03. Frau Allgrid Rudloff	zum 75. Geburtstag
12.03. Herr Gerold Faßke	zum 70. Geburtstag
13.03. Frau Lieselotte Bauch	zum 85. Geburtstag
13.03. Herr Joachim Schattenberg	zum 75. Geburtstag
13.03. Herr Jürgen Meding	zum 70. Geburtstag
13.03. Frau Eva-Maria Nocon	zum 70. Geburtstag
14.03. Frau Margot Schossig	zum 70. Geburtstag
14.03. Herr Manfred Steinbeck	zum 70. Geburtstag
15.03. Herr Joachim Eike	zum 75. Geburtstag
15.03. Herr Bernd Schindler	zum 70. Geburtstag
16.03. Frau Evelin Brückner	zum 70. Geburtstag
16.03. Frau Brigitte Neum	zum 70. Geburtstag
17.03. Herr Rainer Schuster	zum 80. Geburtstag
17.03. Frau Rosemarie Maue	zum 75. Geburtstag
19.03. Frau Gisela Schmieder	zum 80. Geburtstag
19.03. Frau Hannelore Opitz	zum 75. Geburtstag
19.03. Frau Brigitte Herzberg	zum 70. Geburtstag
20.03. Frau Luzie Inge Drescher	zum 75. Geburtstag
21.03. Frau Erika Kreuziger	zum 75. Geburtstag
21.03. Herr Oskar Wiedenhöft	zum 75. Geburtstag
23.03. Herr Udo Köhler	zum 75. Geburtstag
23.03. Frau Irene Sterling	zum 75. Geburtstag
24.03. Frau Vera Kirbs	zum 70. Geburtstag
26.03. Frau Heike Vagts	zum 80. Geburtstag
27.03. Frau Helgrid Glattki	zum 70. Geburtstag
28.03. Frau Hildegard Siering	zum 85. Geburtstag
28.03. Frau Liselotte Lübke	zum 80. Geburtstag
29.03. Frau Margot Reschke	zum 70. Geburtstag
30.03. Herr Ralf Brandes	zum 85. Geburtstag
30.03. Frau Lisa Lagodny	zum 85. Geburtstag
31.03. Frau Irmgard Jäger	zum 85. Geburtstag
31.03. Frau Erna Schmidt	zum 80. Geburtstag

Altbrandsleben

14.03. Herr Erich Siebert	zum 80. Geburtstag
29.03. Frau Annelies Mansfeld	zum 90. Geburtstag

Ampfurth

08.03. Herr Bernd Dunkhorst	zum 75. Geburtstag
-----------------------------	--------------------

Beckendorf

16.03. Herr Prof. Dr. Dr. Reinhard Nehring	zum 70. Geburtstag
16.03. Herr Dr. Wolfgang Nehring	zum 70. Geburtstag

Hordorf

24.03. Frau Ilse Wernicke	zum 85. Geburtstag
---------------------------	--------------------

Hornhausen

14.03. Frau Hannelore Behrens	zum 70. Geburtstag
21.03. Frau Ursula Schönborn	zum 70. Geburtstag
24.03. Herr Rudolf Data	zum 70. Geburtstag

Klein Oschersleben

12.03. Frau Ulla Nodurft	zum 80. Geburtstag
27.03. Herr Friedrich Nodurft	zum 85. Geburtstag

Kleinalleben

30.03. Frau Margarete Sperling	zum 90. Geburtstag
--------------------------------	--------------------

Neindorf

09.03. Herr Klemens Ernst	zum 85. Geburtstag
22.03. Frau Altraud Goedecke	zum 85. Geburtstag
26.03. Frau Elke Dudenhausen	zum 85. Geburtstag

Peseckendorf

29.03. Herr Herbert Gora	zum 90. Geburtstag
--------------------------	--------------------

Stadt Hadmersleben

11.03. Herr Dieter Drobek	zum 75. Geburtstag
13.03. Frau Annegret Stärke	zum 80. Geburtstag
14.03. Herr Horst Becker	zum 85. Geburtstag
20.03. Herr Dr. Uwe Milbradt	zum 75. Geburtstag
28.03. Frau Edith Bernhardt	zum 85. Geburtstag
31.03. Herr Dieter Junghans	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

10.03. den Eheleuten Josef und Marianne Gritzmann	zum 50. Hochzeitstag
10.03. den Eheleuten Heinz und Ingrid Süß	zum 50. Hochzeitstag
14.03. den Eheleuten Peter und Jutta Kaim	zum 50. Hochzeitstag
17.03. den Eheleuten Hartmuth und Roswitha Frank	zum 50. Hochzeitstag
17.03. den Eheleuten Siegbert und Ulrike Hilliger	zum 50. Hochzeitstag
17.03. den Eheleuten Walter und Edith Kristen	zum 50. Hochzeitstag
22.03. den Eheleuten Werner und Helga Hanke	zum 65. Hochzeitstag
24.03. den Eheleuten Harald und Birgit Hinz	zum 50. Hochzeitstag

Ampfurth

09.03. den Eheleuten

Klaus und Gabriele Schmalstieg zum 55. Hochzeitstag

30.03. den Eheleuten

Helmut und Gerda Lenhard zum 60. Hochzeitstag

Nachträglich möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich den Eheleuten **Christa und Bernd Dunkhorst** gratulieren, die bereits am **10.02. ihren 50. Hochzeitstag** begangen haben, deren Jubiläum jedoch aus technischen Gründen in der Auflistung der Februar-Ausgabe fehlte.

Neindorf

10.03. den Eheleuten

Richard und Birgit Keilhauer zum 50. Hochzeitstag

Peseckendorf

30.03. den Eheleuten

Lothar und Ute Scheibner zum 55. Hochzeitstag

Schermcke

24.03. den Eheleuten

Hans und Christel Heße zum 50. Hochzeitstag

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 6. April 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Donnerstag, der 23. März 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 28. März 2023,
9.00 Uhr

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt Hadmersleben

Neues Einsatzfahrzeug übergeben

Am Samstag konnte die Ortsfeuerwehr Hadmersleben ein neues Einsatzfahrzeug in den Dienst stellen. Hierbei handelt es sich um ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug kurz HLF 10.

Das Fahrzeug wurde mit Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt beschafft. So konnte Ortswehrleiter Hans-Joachim Hempel neben Bürgermeister Benjamin Kanngießer und Ortsbürgermeister Hans-Ulrich Göllner auch Innenministerin Tamara Zieschang begrüßen. In ihren Grußworten berichtete sie, dass zurzeit 130 Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehren mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt beschafft werden. Bürgermeister Kanngießer freute sich über die Anschaffung des neuen Fahrzeuges. Hiermit wird ein aus dem Jahr 1992 in Dienst gestelltes Löschgruppenfahrzeug ersetzt. Die Kosten des HLF 10 belaufen sich auf 360.000 €, wobei 145.000 € vom Land Sachsen-Anhalt zugesteuert wurden. Das Fahrzeug hat ein Gesamtgewicht von 15 Tonnen. Das Fahrgestell lieferte die Firma Iveco und den Aufbau fertigte die Firma Magirus. Für 9 Einsatzkräfte ist Platz auf dem Löschfahrzeug. Es verfügt über einen 1.600 Liter fassenden Löschwassertank und einen hydraulischen Rettungssatz um z. B. bei Verkehrsunfällen helfen zu können. Außerdem verfügt es über eine 3-teilige Schiebeleiter.

Bürgermeister Benjamin Kanngießer bedankte sich bei der Innenministerin schon im Voraus für 3 weitere Einsatzfahrzeuge, welche mit Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt beschafft werden. So wird für die Feuerwehren Schermcke und Hordorf jeweils ein

neues Löschfahrzeug angeschafft und in Oschersleben wird eine neue Drehleiter für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt und der Ortsteile stationiert. Wie wichtig die Technik ist, zeigte sich nur wenige Stunden nach der offiziellen Übergabe.

So musste am Samstagnachmittag die Feuerwehr ausrücken, um in einem leerstehenden Haus in Hadmersleben ein Entstehungsbrand zu löschen.

Andreas Ehrhardt

Pressesprecher der Feuerwehren der Stadt Oschersleben



Klein Oschersleben

160 Grünkohlwanderer unterwegs durch die schöne Bodeaue in Klein Oschersleben

Am Sonntag, dem 12.02.2023, um 10.00 Uhr lud der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Klein Oschersleben e. V. zur 2. Grünkohlwanderung ein. 160 Erwachsene und Kinder folgten



der Einladung. Treffpunkt war der Dorfplatz. Ortswehrleiter Manfred Ehrhardt begrüßte die Teilnehmer und gab die Marschrouten bekannt. Von dort ging es zur Steinbank Richtung Groß Gernersleben. Anschließend ging es an der Bode entlang Richtung Bahnhof zu den Eisenbahnfreunden. Dort erwartete uns eine Erfrischung von Erhard Horn. Danach ging es den Aschenweg zurück zur Feuerwehr. Hier wartete der leckere Grünkohl von Horst Kernchen auf uns. Dafür ein großes Dankeschön. Für unsere Kleinen gab es Makkaroni mit Tomatensoße. Vom Förderverein wurden Getränke ausgeschenkt. Allen Helfern gilt ein besonderer Dank, insbesondere dem 1. Vorsitzenden Sebastian Goldstein, für die tolle Organisation und für diesen schönen Tag.

Veronika Böttcher

Schermcke

Der RGZV – Schermcke e. V. gratuliert im März den Zuchtfreunden F. Glockemann, M. Gablens und nachträglich R. Punthöler recht herzlich zum Geburtstag.



Der SV 1879 Schermcke e. V. wünscht den Sportfreunden Karl-Heinz Wierig, Christian Wierig, Thomas Försterling und Matthias Michalek zu ihren Ehrentagen im März dieses Jahres alles Gute und viel Gesundheit.

